

1 Antrag und Kurzbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1	Antrag und Kurzbeschreibung	
1.1	Veranlassung	1-4
1.2	Antragsformulare	1-5
1.3	Erläuterung der Genehmigungsgrundlage	1-6
1.4	Eingeschlossene Genehmigungen	1-7
1.4.1	Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG.....	1-7
1.4.1.1	Rohbauarbeiten	1-7
1.4.1.2	Begründung des Antrags nach § 8a BImSchG	1-7
1.4.1.3	Verpflichtungserklärung.....	1-8
1.4.2	Bauantrag	1-9
1.4.3	Genehmigung der CO ₂ -Emissionen nach TEHG	1-9
1.4.4	Antrag nach § 31 LWG	1-9
1.4.5	Eignungsfeststellung nach § 63 WHG	1-9
1.4.6	Antrag nach § 62 LWG i.V. § 60 WHG.....	1-9
1.4.7	Antrag auf spätere Einreichung des Ausgangszustandsberichts (AZB)	1-9
1.5	Weitere geplante Genehmigungen im Laufe des Verfahrens.....	1-10
1.5.1	Antrag nach Betriebssicherheitsverordnung	1-10
1.5.2	Rodung zur Herstellung des Planums	1-10
1.6	Anlagen nach 42: BImSchV	1-10
1.7	Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung	1-11
1.8	Ansprechpartner bei Rückfragen	1-11
1.9	Verzeichnis der beigefügten Unterlagen	1-12
1.10	Kurzbeschreibung	1-13
2	Standort und Umgebung der Anlage	
3	Anlagen- und Betriebsbeschreibung	
4	Baubeschreibung	
5	Gehandhabte Stoffe	
6	Luftreinhalung / Emissionen	
7	Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichtwirkung, elektromagnetische Felder	
8	Anlagensicherheit	
9	Abfälle	
10	Energiebilanz	
11	Ausgangszustand des Anlagengrundstücks, Betriebseinstellung	
12	Arbeitsschutz	
13	Wasser- / Abwasserhaushalt / Wassergefährdende Stoffe	
14	Angaben zu Natur- und Landschaft, Landespflege	

- 15 Angaben zur Umweltverträglichkeit nach UVPG**
- 16 Weitere Genehmigungen und andere behördliche Entscheidungen gemäß § 13 BImSchG**
- 17 Anlagen**

Zugehörige Zeichnungen

- keine

Zugehörige Formulare

- Formular 1.1 Antrag auf Genehmigung einer Anlage nach BImSchG
- Formular 1.2 Antrag auf Genehmigung einer Anlage nach BImSchG
- Anlage 1 Ansprechpersonen
- Formular 2 Verzeichnis der Unterlagen
- Anlage 2 Anlagen- und Betriebsbeschreibung
- Anlage 3 Fließbild

Zugehörige Gutachten

- keine

1.1 Veranlassung

Boehringer Ingelheim betreibt am Standort Ingelheim Produktionsanlagen zur Herstellung von Pharmazeutischen Produkten. Weiterhin sind hier die Unternehmenszentrale, Forschungseinrichtungen, Vertrieb und Verwaltung ansässig.

Zur Wärme- und Stromversorgung des gesamten Standorts ist ein Heizkraftwerk vorhanden. Da sich der Wärmebedarf am Standort in den letzten Jahren rückläufig entwickelt hat, kann das Heizkraftwerk nicht mehr mit optimalem Wirkungsgrad betrieben werden. Die Bestandsanlage muss auf Grund ihres Alters und Zustands so kurzfristig als möglich ersetzt werden, da bereits zum jetzigen Zeitpunkt größere Ausfälle und längere Stillstände auftreten. Die Ersatzinvestition ist somit erforderlich, da eine gesicherte Wärmeversorgung des Werks nicht mehr sichergestellt ist.

Deshalb ist die Errichtung eines komplett neuen Biomasse-Heizkraftwerks (BMHKW) geplant, welches das bestehende Heizkraftwerk ersetzen soll. Das Biomasse-Heizkraftwerk wird als Neubau einer von der am Standort vorhandenen Bestandsanlage unabhängigen Feuerungsanlage gesehen (Neugenehmigung nach § 4 BImSchG).

Als Brennstoff wird für den Biomassekessel im Wesentlichen Altholz der Klassen AI bis AIV (Altholz AIV ist als gefährlicher Abfall eingestuft) sowie Erdgas verwendet, für die Spitzenlast- und Reservekessel (Feuerungswärmeleistung > 50 MW) ist Erdgas und Heizöl EL vorgesehen. Für die Notstromdieselaggregate (Gesamtfeuerungswärmeleistung: ca. 33,5 MW), die ausschließlich im Notbetrieb eingesetzt werden, wird nur Dieselkraftstoff verwendet.

Das bestehende Heizkraftwerk wird nach Aufnahme der Wärmeversorgung des Standorts durch das neue Biomasse-Heizkraftwerk außer Betrieb genommen. Im Übergangsbetrieb wird das Bestandskraftwerk die Versorgung weiterhin absichern, um bei Betriebsstörungen im Zuge der Inbetriebnahme der Neuanlage kein Versorgungsrisiko einzugehen. Hierzu werden die bestehenden Erzeuger einsatzbereit gehalten, wobei ein Parallelbetrieb Bestandsanlage / Neuanlage nicht geplant ist. Weitere Informationen sind im Antragskapitel 3 enthalten.

1.2 Antragsformulare

- Formular 1.1 Antrag auf Genehmigung einer Anlage nach BImSchG
- Formular 1.2 Antrag auf Genehmigung einer Anlage nach BImSchG

1.3 Erläuterung der Genehmigungsgrundlage

Als Brennstoff wird für den Biomassekessel im Wesentlichen Altholz der Klassen AI bis AIV (Altholz AIV ist als gefährlicher Abfall eingestuft) sowie Erdgas verwendet. Der Anteil an gefährlichem Abfall beträgt 35 %. Die Feuerungswärmeleistung beträgt 55 MW. Das Brennstofflager für die 6-Tage-Bevorratung beträgt ca. 8.000 m³ bzw. 1.920 t. Davon können max. 35 % gefährlicher Abfall sein.

Daraus ergibt sich folgende Einordnung nach 4. BImSchV (Stand: 31.05.2017):

- Ziffer 8.1.1.1 (Thermisches Verfahren zur Beseitigung von mehr als 10 t gefährlicher Abfälle pro Tag) – beantragt: max. 151,2 t/d
- Ziffer 8.1.1.3 (Thermisches Verfahren zur Beseitigung von mehr als 3 t nicht gefährlicher Abfälle pro Stunde) – beantragt: max. 18 t/h
- Ziffer 8.12.1.1 (Lagerung gefährlicher Abfälle über 50 t) – beantragt: 672 t
- Ziffer 8.12.2 (Lagerung nicht gefährlicher Abfälle über 100 t) – beantragt: 1.920 t

Die Spitzenlast- und Reservekessel werden entweder mit Erdgas oder Heizöl EL betrieben. Die installierte Feuerungswärmeleistung beträgt 4 x 24 MW. Daraus ergibt sich folgende Einordnung nach 4. BImSchV (Stand: 31.05.2017):

- Ziffer 1.1 (Anlagen zur Erzeugung von Dampf mit einer FWL von > 50 MW)

Abgesehen von der Ziffer 8.12.2, 4. BImSchV fallen alle Ziffern unter die Verfahrensart G, d.h. Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Ebenso sind die Ziffern, ausgenommen der Ziffer 8.12.2, dem § 10 Absatz 1a der BImSchG in Verbindung mit Anhang I der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zugeordnet.

Für den Betrieb der Notstromaggregate ist Dieselkraftstoff als Brennstoff vorgesehen. Die installierte Feuerungswärmeleistung beträgt 5 x 6,7 MW. Da die Notstromaggregate nur für den Notbetrieb vorgesehen werden, fallen sie nicht unter die 4. BImSchV.

Die installierte Gesamtfeuerungsleistung des Biomassekessels und der Spitzenlast- und Reservekessel beträgt ca. 151 MW. Im geplanten Normalbetrieb werden gleichzeitig maximal entweder der Biomassekessel und ein Spitzenlast- und Reservekessel oder drei Spitzenlast- und Reservekessel betrieben. Beim An- und Abfahrbetrieb kann es durch eine überlappende Fahrweise der Erzeugeranlagen begrenzt zu einer höheren Feuerungswärmeleistung kommen. Die gleichzeitig betriebene Gesamtfeuerungswärmeleistung ist aber auf < 100 MW begrenzt. Dies wird durch eine technische Verriegelung sichergestellt.

1.4 Eingeschlossene Genehmigungen

1.4.1 Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG

Mit dem vorliegenden Antrag erfolgt auch die Beantragung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG.

1.4.1.1 Rohbauarbeiten

Umfang des Antrags nach § 8a BImSchG

Es sind im Wesentlichen folgende Bauaktivitäten geplant:

- Baustelleneinrichtung
- Herstellung von Baustraßen und Montageflächen
- Erdarbeiten
- Grundwasserhaltung, sofern notwendig
- Verlegung der unterirdischen Leitungen (Kanäle, Rohrleitungen, Kabelanlagen) einschließlich der Gräben und Schächte
- Gründungsarbeiten
- Rohbauarbeiten

Die allgemeine Beschreibung der baulichen Maßnahmen wird im Antragskapitel 4 erläutert.

Baubeginn

Der Baubeginn ist im März 2021 geplant.

1.4.1.2 Begründung des Antrags nach § 8a BImSchG

Der Antragsteller hat ein berechtigtes Interesse an einem vorzeitigen Beginn, da auf Grund des technischen Zustands des bestehenden Industriekraftwerks und der damit einhergehende Gefährdung der Dampfabsicherung des Werks eine schnellstmögliche Errichtung des Biomasse-Heizkraftwerks notwendig ist. Zudem ist durch das neue Biomasse-Heizkraftwerk eine deutliche Verbesserung der Einflüsse auf Mensch und Umwelt zu erwarten. Dies betrifft insbesondere die CO₂-Einsparung, die Rauchgasreinigungsanlage nach dem Stand der Technik und die höhere Energieeffizienz.

Der Baubeginn des Biomasse-Heizkraftwerks sollte im Frühjahr 2021 stattfinden, damit die witterungsabhängigen Baumaßnahmen vor dem Winter 2021 / 2022 abgeschlossen werden können.

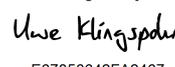
1.4.1.3 Verpflichtungserklärung

Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG verpflichtet sich gemäß § 8a Abs. (1) Nr. 3 BImSchG alle bis zur Entscheidung über die Erteilung der Genehmigung durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wieder herzustellen.

Unterschrift Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG:

DocuSigned by:

2A1D2628A1204EC...

DocuSigned by:

E67856642FA2467...

1.4.2 Bauantrag

Der Antrag auf Baugenehmigung nach § 70 LBauO ist mit enthalten.

Die Antragsformulare, die Baubeschreibung sowie die dazugehörigen Bauzeichnungen sind im Antragskapitel 4 enthalten. Die Übersichts- und Lagepläne und Informationen zur baurechtlichen Einordnung befinden sich im Antragskapitel 2.

1.4.3 Genehmigung der CO₂-Emissionen nach TEHG

Es wird gemäß § 4 Abs. 1 des TEHG die Genehmigung zur Freisetzung von Treibhausgasen für die Emissionen aus der im Antrag beschriebenen Feuerungsanlagen beantragt.

Die dazugehörigen Unterlagen sind im Antragskapitel 16 enthalten.

1.4.4 Antrag nach § 31 LWG

Da sich Gebäudeteile zu einem kleinen Teil im sogenannten 40-Meter-Bereich der Selz befinden (Gewässer II. Ordnung), ist für diese Gebäudeteile im 40-Meter-Bereich eine Genehmigung gemäß § 31 LWG erforderlich, die separat gestellt wird.

Weitere Informationen sind im Antragskapitel 2 enthalten.

1.4.5 Eignungsfeststellung nach § 63 WHG

Für die Lagerung und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden möglicherweise einige Komponenten verwendet, die keine wasserrechtliche Zulassung besitzen.

Die detaillierten Unterlagen zur Eignungsfeststellung nach § 63h WHG liegen erst nach der Detailplanung bzw. der Bestellung der Komponenten vor und werden nachgereicht. Die Detailplanung orientiert sich an der dargestellten Konzeption.

Weitere Informationen sind im Antragskapitel 13 enthalten.

1.4.6 Antrag nach § 62 LWG i.V. § 60 WHG

Für die Errichtung des unterirdischen Regenrückhaltebeckens östlich des NEA-Gebäudes mit einem Volumen von 210 m³ ist eine Genehmigung nach § 62 LWG i.V. § 60 WHG notwendig.

Die dazugehörigen Unterlagen sind im Antragskapitel 13 enthalten.

1.4.7 Antrag auf spätere Einreichung des Ausgangszustandsberichts (AZB)

Durch die Zuordnung des Bauvorhabens der Verfahrensart G des Anhangs 1 der 4. BImSchV und der Kennzeichnung mit einem „E“ (d.h. Anlage fällt unter die Industrieemis-

sions-Richtlinie) ist Boehringer Ingelheim verpflichtet, einen Bericht über den Ausgangszustand (AZB) zu erstellen.

Die Pflicht zur Erstellung eines Ausgangszustandsberichts ergibt sich aus § 10 Absatz 1a BImSchG in Verbindung mit Anhang I der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (Industrieemissions-Richtlinie).

Der AZB soll den Zustand des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück darstellen. Er dient letztlich als Beweissicherung und Vergleichsmaßstab für die Rückführungspflicht bei Anlagenstilllegung nach § 5 Absatz 4 BImSchG. Deshalb wird hiermit beantragt, den AZB erst vor Inbetriebnahme bei der SGD Süd einzureichen, um auch die Einflüsse, die durch die Errichtung des Bauvorhabens entstehen, mit in den AZB aufzunehmen.

Weitere Informationen sind in Antragskapitel 11 enthalten.

1.5 Weitere geplante Genehmigungen im Laufe des Verfahrens

1.5.1 Antrag nach Betriebssicherheitsverordnung

In einer weiteren Genehmigung wird der Betrieb des Biomasse-Heizkraftwerks nach § 18 der Betriebssicherheitsverordnung (Dampfkesselerlaubnis) beantragt.

Der Grund für die Teilung der Anträge besteht darin, dass die immissionsschutzrechtliche Genehmigung herstellerunabhängig durchgeführt wird. Die Vergabe der Lieferungen und Leistungen an die Anlagenhersteller wird erst im Laufe des Genehmigungsverfahrens erfolgen. Aus diesem Grunde liegen detaillierte Unterlagen zum Betrieb der Anlage zum Zeitpunkt der Antragstellung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung noch nicht vor.

Die derzeit bekannten Daten und Details sind in den entsprechenden Antragskapiteln des Genehmigungsantrags textlich und zeichnerisch dargestellt.

1.5.2 Rodung zur Herstellung des Planums

Für die Baufeldfreimachung ist die Rodung von 31 Bäumen notwendig, die unter die Baumschutzsatzung der Stadt Ingelheim fallen. Hierfür wurde im November ein separater Rodungsantrag bei der Stadt Ingelheim gestellt. Die Ausnahmegenehmigung wurde am 27.11.2020 durch die Stadt Ingelheim erteilt. Der Rodungsbeginn ist im Dezember 2020 geplant.

1.6 Anlagen nach 42. BImSchV

Im Biomasse-Heizkraftwerk sind keine Verdunstungskühlanlagen oder Nassabscheider im Sinne der 42. BImSchV geplant. Die Rückkühlung erfolgt ausschließlich mit Luft.

1.7 Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Information der betroffenen Öffentlichkeit, insbesondere wegen der Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb des Biomasse-Heizkraftwerks, erfolgt frühzeitig durch eine Pressemitteilung.

Somit werden die Anforderungen nach § 25 Abs. 3 VwVfG erfüllt.

1.8 Ansprechpartner bei Rückfragen

Nennung des Ansprechpartners:

Dr. Uwe Klingspohn

Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

Binger Straße 173

55216 Ingelheim am Rhein

Tel: 0 61 32 / 77 – 31 37

Fax: 0 61 32 / 77 – 31 37

Email: uwe.klingspohn@boehringer-ingelheim.com

Siehe auch umseitig beigefügte Anlage 1 (Ansprechpersonen).

1.9 Verzeichnis der beigefügten Unterlagen

- Formular 2 Verzeichnis der Unterlagen
- Anlage 2 Anlagen- und Betriebsbeschreibung
- Anlage 3 Fließbild

1.10 Kurzbeschreibung

Die Kurzbeschreibung ist ein eigenständiger Text.